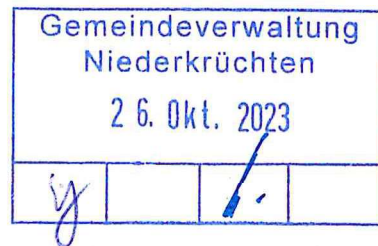


Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Felderweg 16
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com



Niederkrüchten, 23.10.2023

Antrag: Verdichtungsverhältnis auf 0,6 im B- Plan Elm-131

I. Vorbemerkung:

Mit der Begründung, im Sinne des Klima- und Naturschutzes Flächeninanspruchnahmen zu reduzieren, erhöht man heute sowohl in der Wohnbebauungs- als auch bei Gewerbegebietsplanungen den Verdichtungsanteil.

In der Planung des Elm-131 soll ein Versiegelungsgrad von 0,8 im B-Plan vorgesehen werden.

Die o. g. Betrachtungsweise ist jedoch nur dann natur- und klimaschutztauglich, wenn es sich bei den neu zu entwickelnden Flächen um reine Kalamitäts- oder um fast vollständig versiegelte Flächen handelt.

Unberücksichtigt bleibt bei diesem Ansatz, dass bei zu entwickelnden Gebieten, in denen sich aufgrund der Vornutzung verschiedene Biotopformen entwickelt oder erhalten haben, diese vernichtet werden.

Dies gilt insbesondere für Altbaumbestände, die ggfs. Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte alte Strukturen aufweisen. Aber auch für andere Biotopformen, wie z.B. temporäre Kleingewässer usw., die im Verbund eine nicht zu ersetzende Funktion für streng geschützte Arten haben können.

So kann die tatsächliche ökologische Gesamtleistung an anderer Stelle allein schon aufgrund des Zeitfaktors nicht durch andere Ökomaßnahmen ausgeglichen werden.

Dies gilt sogar dann, wenn es ausreichende ortsnahe Ersatzflächen gäbe, was nicht der Fall ist.

Eine Versiegelungsobergrenze von 0,6 kann diese unverzichtbaren Systeme in weitaus größerem Maß berücksichtigen und integrieren. Dies trägt maßgeblich zum erforderlichen Natur- und Klimaschutz und damit auch zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im B-Plan Elm-131 zur Entlastung der Natur und des Klimas den Versiegelungsanteil auf maximal 0,6 festzusetzen.

III. Begründung:

Wie dem Umweltbericht der Vorlage 61. Änderung des FNP, zu entnehmen ist, wachsen auf dem o. g. Gelände in verschiedenen Abschnitten etliche Altbäume, zumeist Eichen aber auch andere Baumarten, einzeln oder in Baumgruppen. Der Karte und den angegebenen Erläuterungen zufolge, handelt es sich dabei um stattliche Bäume im -aufgrund der vorliegenden Daten- geschätzten Alter von 70 bis 250 Jahren.


Sie fungieren in sich als Biotop für viele geschützte Arten (u. a. europäischer Uhu) und haben über ihre Wasserspeicher- Erosionsschutz- und Verdunstungsfunktion direkten Einfluss auf das Klima vor Ort. Sie sind insbesondere bzgl. ihrer Abmilderungsfunktion im Randbereich der riesigen versiegelten Start- und Landbahnflächen und deren angrenzenden Offenlandbereiche, die eine deutlich mess- und sichtbare Hitzeinsel bilden, zur Stabilisierung des Naturhaushaltes und zum Schutz der Menschen in den angrenzenden Siedlungsbereichen unverzichtbar.

Sie haben u. a. mehreren Orkanen und mindestens einem Erdbeben getrotzt, haben die industrielle Revolution, 2 Weltkriege, Reparationsforderungen und teilweise sogar die französischen Truppen Napoleons überstanden und sind optimal an den hiesigen Standort genetisch angepasst und geben diese Information weiter.

Bei einer Festlegung auf max. 0,6 Versiegelungsfaktor könnten sie funktionell erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Erklärung „grün bleibt grün“, und was inhaltlich damit gemeint war, ist die Schonung der Natur durch Festlegung der Versiegelungsdichte auf max. 0,6 für uns elementar. Auch und gerade weil Ökopunktmaßnahmen ihren tatsächlichen Naturwert nicht ersetzen können.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Beate Siegers



Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK